

3682/J XXI.GP

Eingelangt am: 21.03.2002**ANFRAGE**

**der Abgeordneten Mag. Ulli Sima
und GenossInnen
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen
betreffend Mais-Aussaat 2002**

Nach dem Skandal um die illegale Freisetzung von gentechnisch kontaminiertem Mais im letzten Jahr wurde von Landwirtschaftsminister Molterer eine Verordnung "über die Verunreinigung von Saatgut mit gentechnisch veränderten Organismen und die Kennzeichnung von GVO-Sorten und Saatgut von GVO-Sorten (Saatgut-Gentechnik-Verordnung)" erlassen. Diese legt fest, dass bei Erstuntersuchungen im Rahmen der Saatgutzulassung das in Österreich verkaufte Saatgut keine gentechnische Kontamination aufweisen darf, bei Kontrolluntersuchungen darf die Verunreinigung nicht mehr als 0,1% betragen. Dennoch gibt es auch heuer keine Garantie dafür, dass nicht erneut gentechnisch verunreinigtes Saatgut auf Österreichs Felder gelangt. Und genau für diesen Fall gilt es umgehend eine bis zum heutigen Tag bestehende Gesetzeslücke zu schließen, die bereits im Vorjahr zu Verzögerungen in der Bewältigung des Saatgut-Problems geführt hat. Sobald das Saatgut vom Bauer ausgebracht wurde und es sich in der Erde befindet, ist laut Gesetz nicht mehr der Landwirtschaftsminister, sondern der Gesundheitsminister zuständig. Sollte dem Landwirtschaftsministerium bei den Kontrollen des Saatgut eine Kontamination entgehen, so könnten auch heuer wieder Gen-Mais gepflanzt werden. Da im Gentechnik-Gesetz jedoch nur "absichtliches Ausbringen" (§ 4 Z 20) geregelt ist, nicht jedoch der Fall von unabsichtlichen, also illegalen Freisetzungen, wird sich der zuständige Gesundheitsminister wohl - wie im Vorjahr - auf mangelnde gesetzliche Bestimmungen im Gentechnik-Gesetz zurückziehen und nicht oder unzureichend einschreiten. Was folglich im Falle von "unabsichtlichen" Freisetzungen zu geschehen hat, ist gesetzlich weiterhin unklar. Diese Gesetzeslücke muss daher umgehend geschlossen werden, die Aussaat von Mais beginnt in Österreich in wenigen Wochen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

Anfrage:

- 1) Ist es noch immer Rechtsmeinung Ihres Ministeriums, wonach das Gentechnikgesetz nur für "absichtliche", nicht jedoch für "unabsichtliche", also illegale Freisetzen anwendbar ist?
- 2) Planen Sie eine Änderung im Gentechnik-Gesetz, wonach der Gesundheitsminister künftig auch für "unabsichtliche" Freisetzen in Österreich zuständig ist?

- 3) Falls nein, warum nicht?
- 4) Falls ja, wann?
- 5) Falls nein, welche konkreten Maßnahmen werden Sie im Falle einer neuerlichen illegalen Freisetzung setzen?
- 6) Können Sie ausschließen, dass auch heuer wieder illegale Gentech-Pflanzen auf Österreichs Felder gelangen?
- 7) Wurden die betroffenen Bauern, die im letzten Sommer illegal ausgepflanzten Gen-Mais einackern mussten, bereits entschädigt?
- 8) Wenn ja, aus welchen Mitteln?
- 9) Wurden bereits gerichtliche Schritte gegen die Saatgutfirmen eingeleitet, die kontaminiertes Saatgut in Umlauf gebracht haben?
- 10) Wenn ja, wie ist der Stand der Ermittlungen?
- 11) Wenn nein, warum nicht?